

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Markus Tressel, Christian Kühn (Tübingen),
Dr. Tobias Lindner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Tabea Rößner,
Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Verkauf bundeseigener Liegenschaften im Saarland

Der Anstieg der Mieten und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in Ballungsgebieten, wird zu einem immer größeren sozialen Problem in Deutschland. Gerade in Innenstädten entstehen immer mehr Luxuswohnungen, während junge Familien und Menschen mit geringerem Einkommen verdrängt werden. Von diesen Prozessen sind auch die Ballungsgebiete im Saarland, wie die Landeshauptstadt Saarbrücken oder Saarlouis betroffen.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gehört deshalb zu den dringlichsten Aufgaben der saarländischen Kommunen. Eine besondere Rolle kommt im Zuge dessen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu. Einerseits plant die BImA, ihren Bestand an Wohnimmobilien bis zum Jahr 2017 zu veräußern, was zu einem weiteren Anstieg der Preise auf stark nachgefragten Immobilienmärkten führen kann. Andererseits hat die BImA die Möglichkeit, Konversionsflächen bevorzugt und verbilligt an Gebietskörperschaften abzugeben, um so etwa sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. Darüber hinaus haben bundeseigene Liegenschaften bei der kurz- und langfristigen Unterbringung von Geflüchteten eine wichtige Funktion.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Gewerbeimmobilien im Saarland, die im Jahr 2014 in Besitz oder Verwaltung der BImA bzw. des Bundes waren, sind seitdem an Privatpersonen und -unternehmen, und welche sind an Gebietskörperschaften bzw. ihre Unternehmen veräußert worden?
2. Bei welchen Gewerbeimmobilien im Saarland, die sich in Besitz oder Verwaltung der BImA bzw. des Bundes befinden, ist bis zum Jahr 2020 eine Veräußerung geplant?
3. Welche Wohnimmobilien mit wie vielen Wohneinheiten im Saarland, die im Jahr 2014 in Besitz oder Verwaltung der BImA bzw. des Bundes waren, sind seitdem an Privatpersonen und -unternehmen, und welche sind an Gebietskörperschaften bzw. ihre Unternehmen veräußert worden?
4. Bei welchen Wohnimmobilien mit wie vielen Wohneinheiten im Saarland, die sich in Besitz oder Verwaltung der BImA bzw. des Bundes befinden, ist bis zum Jahr 2020 eine Veräußerung geplant?
5. Welche Wohn- und Gewerbeimmobilien im Saarland, die sich in Besitz oder Verwaltung der BImA bzw. des Bundes befinden, sind zurzeit von Leerstand betroffen, und bei welchen dieser Immobilien ist eine Veräußerung geplant?

6. Wie viele bundeseigene Immobilien wurden zur Unterbringung von Flüchtlingen dem Land Saarland, einem Landkreis oder einer Kommune zur mietzinsfreien Nutzung angeboten, und wie viele Mietverträge konnten geschlossen werden?
Ist die mietzinsfreie Überlassung zeitlich befristet, und wenn ja, auf welchen Zeitraum?
7. Wie viele bundeseigene Immobilien wurden zur Flüchtlingsunterbringung an das Land Saarland, einen Landkreis oder Kommunen zum Verkauf angeboten, und wie viele Kaufverträge wurden geschlossen?
8. Führt die BImA derzeit Verhandlungen mit dem Saarland oder saarländischen Gemeinden über eine Übernahme von Wohnimmobilien durch das Land bzw. die Kommunen (bitte unter Angabe der Gemeinden und Immobilien beantworten)?
9. Inwieweit werden soziale Kriterien und Auswirkungen auf den lokalen Wohnungsmarkt in die Entscheidung über den Verkauf von bundeseigenen Immobilien einbezogen?
10. Welche Konversionsliegenschaften im Saarland, die im Jahr 2014 in Besitz oder Verwaltung der BImA bzw. des Bundes waren, sind seitdem an Privatpersonen und -unternehmen, und welche sind an Gebietskörperschaften bzw. ihre Unternehmen veräußert worden?
11. Bei welchen militärischen Liegenschaften im Saarland soll bis zum Jahr 2020 (auch teilweise) die militärische Nutzung beendet werden, und welche Nachnutzungskonzepte bestehen jeweils für diese Liegenschaften?
12. Bei welchen Liegenschaften im Saarland, deren militärische Nutzung bis zum Jahr 2020 endet, ist eine Veräußerung geplant?
13. Für wie viele Dienstposten ist die Graf-Werder-Kaserne in Saarlouis ausgelegt, und wie hoch ist der aktuelle Nutzungsgrad der dort vorhandenen Flächen?
14. Kommen Immobilien, deren militärische Nutzung bis zum Jahr 2020 endet, für eine Nachnutzung durch andere Bundesbehörden in Frage?
Wenn ja, welche?
15. Führt die BImA derzeit Verhandlungen mit dem Saarland oder saarländischen Gemeinden über eine Überlassung von (zukünftigen) Konversionsflächen im Zuge des Erstzugriffsrechts bzw. über eine verbilligte Überlassung entsprechend des im Bundeshaushaltsgesetzes 2015 ausgebrachten Haushaltsvermerks 60.3 über die „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ (bitte unter Angabe der betroffenen Gemeinden und Immobilien beantworten)?
16. Welche anderen Immobilien im Saarland (nicht Wohn-, Gewerbe- oder Konversionsimmobilien) aus dem Besitz oder der Verwaltung der BImA bzw. des Bundes wurden seit dem Jahr 2014 veräußert, und bei welchen ist bis zum Jahr 2020 eine Veräußerung vorgesehen?
17. Welche Verkaufserlöse hat die BImA durch die Veräußerung von Immobilien im Saarland seit dem Jahr 2014 erzielt, und welche Erlöse erwartet sie bis zum Jahr 2020 (bitte nach Immobilienkategorien aufschlüsseln)?

Berlin, den 12. April 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion